

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0350/2018/BV

Datum:
25.10.2018

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Konversion Kirchheim, Patton Barracks /
Heidelberg Innovation Park
Loop West
hier: Maßnahmegenehmigung Straßenbeleuchtung
sowie Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln
und einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	14.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Konversionsausschuss folgenden Beschluss:

Der Konversionsausschuss stimmt den Projektierungskosten sowie den Baukostenzuschüssen der Beleuchtung für den Heidelberg Innovation Park, Loop West und der Knotenanbindung Speyerer Straße mit einem Kostenvolumen von insgesamt 393.750 € zu.

Die Deckung erfolgt bei PSP 8.66150010.700 „Investitionen für die Straßenbeleuchtung“ kassenmäßig in Höhe von 18.750 € sowie durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 €. Weitere 200.000 € stehen im Deckungskreis „Verkehrsausstattung, Radwegenetz“ bei Projekt 8.66111714.700 „Radweg Diebsweg“ kassenwirksam zur Verfügung.

Darüber hinaus wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75.000 € benötigt. Die Deckung erfolgt bei PSP 8.66110010.700 „Sonder- und Fachplanungen Straße“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	393.750 €
• Einmalige Kosten Finanzhaushalt	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	393.750 €
• Ansatz in 2018 bei PSP 8.66150010.700 „Investitionen für die Straßenbeleuchtung“	18.750 €
• Überplanmäßiger Mittelbedarf 2018, Deckung bei PSP 8.66111714.700 „Radweg Diebsweg“	200.000 €
• Verpflichtungsermächtigung 2018 bei PSP 8.66150010.700 „Investitionen für die Straßenbeleuchtung“	100.000 €
• Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2018, Deckung bei PSP 8.66110010.700 „Sonder- und Fachplanungen Straße“	75.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.05.2018 (Drucksache 0136/2018/BV) wurde die Erschließung des westlichen Bereichs des Heidelberg Innovation Parks, der sogenannte Loop West, beschlossen.

Im Rahmen dieser Erschließung stehen Projektierungskosten und Baukostenzuschüsse für die Beleuchtung an, die in der bisherigen Maßnahmegenehmigung noch nicht enthalten sind

Begründung:

Der Stadt Heidelberg obliegt nach Artikel 41 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) die öffentlich-rechtliche Beleuchtungspflicht der öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet.

Zur Erfüllung dieser Pflicht bedient sich die Stadt seit 2009 der Kommunalen Infrastruktur und Service GmbH (KIS).

Nach § 2 Absatz 3 Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Kommunalen Infrastruktur und Service GmbH (KIS) zahlt die Stadt einen Baukostenzuschuss für Neuanlagen, die die Kommunale Infrastruktur und Service GmbH im Auftrag der Stadt errichtet sowie nach § 5 Projektierungskosten.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.05.2018 (Drucksache 0136/2018/BV) wurde die Erschließung des westlichen Bereichs des Heidelberg Innovation Parks, der sogenannte Loop West, beschlossen.

Im Rahmen dieser Erschließung entstehen für die Beleuchtung Projektierungskosten und Baukostenzuschüsse für den Loop West und die Knotenanbindung Speyerer Straße. Die Gesamtkosten betragen hierbei 393.750 €, wobei 375.000 € auf den Baukostenzuschuss und 18.750 € auf die Projektierungskosten entfallen. Diese Kosten sind nicht in der bisherigen Maßnahmegenehmigung enthalten.

Die Finanzierung erfolgt bei PSP 8.66150010.700 „Investitionen für die Straßenbeleuchtung“ kassenmäßig in Höhe von 18.750 € sowie durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 €. Weitere 200.000 € stehen im Deckungskreis „Verkehrsausstattung, Radwegenetz“ bei Projekt 8.66111714.700 „Radweg Diebsweg“ kassenwirksam zur Verfügung.

Darüber hinaus wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75.000 € benötigt. Die Deckung erfolgt bei PSP 8.66110010.700 „Sonder- und Fachplanungen Straße“.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck